Altdorf

Urnenabstimmung

vom 29. November 2026

1. Eidg. Volksabstimmung

1.1 Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (BBl 2026 1757);

1.2 Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» (BBl 2026 1760);

1.3 Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» (BBl 2026 1758);

1.4 Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG) (BBl 2026 22).

2. Kantonale Volksabstimmung

2.1 Änderung des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG)

2.2 Änderung der Verordnung über die Strassenverkehrssteuern

3. Gemeindeabstimmung

3.1 Kreditbegehren «Neubau Reservoir Breitzug»

3.2 Kreditbegehren «Ersatz Fenster und Sonnenschutz Schulhaus Florentini»

3.3 Wahl von einem Mitglied in den Gemeinderat für die Amtsdauer 2027/2028

Urnenstandort:
Gemeindehaus
Sonntag, 29. November 2026 10.00 – 12.00 Uhr

Altdorf, im Oktober 2026

Gemeinderat Altdorf
Sebastian Züst, Gemeindepräsident
Bernhard Schuler, Gemeindeschreiber

Geschätzte Altdorferinnen und Altdorfer

Zusammen mit den Abstimmungsgeschäften des Bundes und des Kantons unterbreiten wir Ihnen die nachstehend beschriebene Kreditbegehren «Neubau Reservoir Breitzug» der Wasserversorgung Altdorf und «Ersatz der Fenster und des Sonnenschutzes Schulhaus Florentini» sowie die Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat für die Amtsdauer 2027/2028

Verpflichtungskredit in der Höhe von 4,82 Mio. Franken exkl. MwSt. mit einer Kostengenauigkeit von +/– 10% für den Neubau Reservoir Breitzug 2027–2029

Kurzbericht

Die Wasserversorgung Altdorf stellt die Versorgung des Siedlungsgebiets der Gemeinde Altdorf mit Trink-, Brauch- und Löschwasser sicher. 2018 hat die Wasserversorgung das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) ausarbeiten und 2024 nachführen lassen. Im GWP wurden dabei diverse Defizite festgestellt.
Zum einen weist die Wasserversorgung Altdorf bereits im IST-Zustand ein Wasserspeicherdefizit von 1'200 m^3 für Trink-, Brauch- und Löschwasser auf. Bis zum Planungsziel 2 des GWP im Jahr 2045 wird dieses weiter anwachsen. Darüber hinaus besteht ein Klumpenrisiko durch die gemeinsame Hauptleitung der beiden Reservoire Belmité alt und Belmité neu.
Durch den Neubau Reservoir Breitzug im Bannwald können beide Defizite behoben werden. Zudem macht der Neubau die Wasserversorgung Altdorf fit für die Herausforderungen der Zukunft. Denn auch die bestehenden Reservoire Belmité alt und Belmité neu sind in die Jahre gekommen und haben kurz- und mittelfristig Sanierungsbedarf.

Das neue Reservoir Breitzug soll unterhalb des bestehenden Reservoirs und Kleinwasserkraftwerks Bannwald im gleichnamigen Gebiet Bannwald zu stehen kommen. Dadurch werden bestehende Infrastrukturanlagen optimal genutzt und das Potenzial zur Behebung der aufgezeigten Defizite voll ausgeschöpft.

Die Kosten für den geplanten Neubau Reservoir Breitzug belaufen sich auf Brutto 4,82 Mio. Franken exkl. MwSt. Die Kostengenauigkeit beläuft sich auf ±10%. Diese Kosten werden von der Wasserversorgung Altdorf getragen. Die Einwohnergemeinde wird sich mit 10% an den Kosten für den Neubau beteiligen. Ein weiterer Beitrag im tiefen 1-stelligen Prozentbereich wird vom Feuerlöschfonds des Kantons Uri erwartet.

1. Ausgangslage

Die Wasserversorgung Altdorf versorgt das Siedlungsgebiet der Gemeinde Altdorf mit dem benötigten Trink-, Brauch- und Löschwasser. Der Versorgungsauftrag umfasst dabei das Gebiet im Talboden (ohne Eggberge).

Als Hauptwasserbezugsquelle dienen der Wasserversorgung Altdorf die drei im Bannwald liegenden Quellen «Obere Kapuzinerquelle», «Hauptquelle» und die «Untere Nössliquelle». Das Quellwasser wird über eine Druckleitung zum Reservoir Bannwald abgeleitet und dort vor der Einleitung ins Reservoir im Kleinwasserkraftwerk Bannwald zusätzlich zur Energiegewinnung genutzt. Im Reservoir selbst wird das Rohwasser gespeichert. Vor der Abgabe ins Netz wird das Quellwasser mittels UV-Bestrahlung zu Trinkwasser aufbereitet.

Als zweites Standbein steht der Wasserversorgung Altdorf als Mitglied des Wasserverbunds Unteres Reusstal (WUR) die Grundwassergewinnung zur Verfügung. Dabei kann auf die zwei Grundwasserpumpwerke des WUR in der Zwyermatt und im Schachen zurückgegriffen werden.

Im Jahr 2018 liess die Wasserversorgung Altdorf das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) ausarbeiten. Dieses wurde 2024 nachgeführt und genehmigt. Das GWP hat aufgezeigt, dass Massnahmen an der Versorgung erforderlich sind. Die grösste dieser Massnahmen betrifft die Wasserspeicherung.

Die Wasserbilanz im GWP hat ergeben, dass die vorhandene Speicherkapazität der Wasserversorgung Altdorf sowohl für die Trink- und Brauchreserve als auch für die Löschreserve nicht in ausreichendem Ausmass vorhanden ist. Dies nicht nur für die Planungsziele in der Zukunft, sondern bereits für den IST-Zustand der Versorgung. Für die Trink- und Brauchreserve beläuft sich das IST-Defizit auf 900 ^{m3}. Gemäss Abschätzung anhand der Bevölkerungsentwicklung im Siedlungsleitbild der Gemeinde Altdorf wird das Defizit bis zum Erreichen des Planungsziels 2 im Jahr 2045 bereits 1'600 m^3 betragen. Für das Löschwasser wird ein Defizit von 300 m^3 für beide Betrachtungszeiträume ausgewiesen. Bis im Jahr 2045 wird somit mit einem Gesamtdefizit von 1'900 m^3 gerechnet.

Neben dem Speicherdefizit hat das GWP auch ein strukturelles Defizit beim Standort der Speicherung ausgewiesen. Heute befindet sich das gesamte gespeicherte Wasservolumen in den beiden Reservoiren Belmité alt und Belmité neu. Diese sind über eine gemeinsame Leitung mit dem Netz der Wasserversorgung verbunden. Diese gemeinsame Hauptleitung birgt ein grosses Klumpenrisiko im Falle einer Havarie.

2. Neubau Reservoir Breitzug

Bereits im GWP wurden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, um die verschiedenen Defizite zu beheben. Es zeigte sich, dass der Neubau eines Reservoirs im Gebiet Bannwald beide Probleme gleichzeitig lösen kann. Der Ansatz wurde daraufhin weiterverfolgt und 2025 im Rahmen eines Variantenstudiums für den Standort des Reservoirs durchgeführt.

Der Standort für das neue Reservoir Breitzug wurde unterhalb des bestehenden Rohwasserreservoirs Bannwald gewählt. Die folgenden technischen- und betrieblichen Überlegungen haben zu dieser Wahl geführt:

– Die geografische Nähe zu den bestehenden Anlagen Reservoir und Kleinwasserkraftwerk Bannwald.

– Die Anlagen Bannwald sind bereits erschlossen und die Wege zwischen den Bauwerken kurz, was dem Betrieb entgegenkommt.

– Durch seine Position wird permanent frisches Quellwasser ins Reservoir Breitzug eingespeist, wodurch auch der Austausch des Behältervolumens sichergestellt ist.

– Das Netz wird in Zukunft aus zwei separaten Speicherbehältern (Neubau Breitzug und bestehendes Reservoir Belmité neu) versorgt. Dadurch wird das Klumpenrisiko der gemeinsamen Hauptleitung für die Reservoire Belmité alt und Belmité neu aufgelöst.

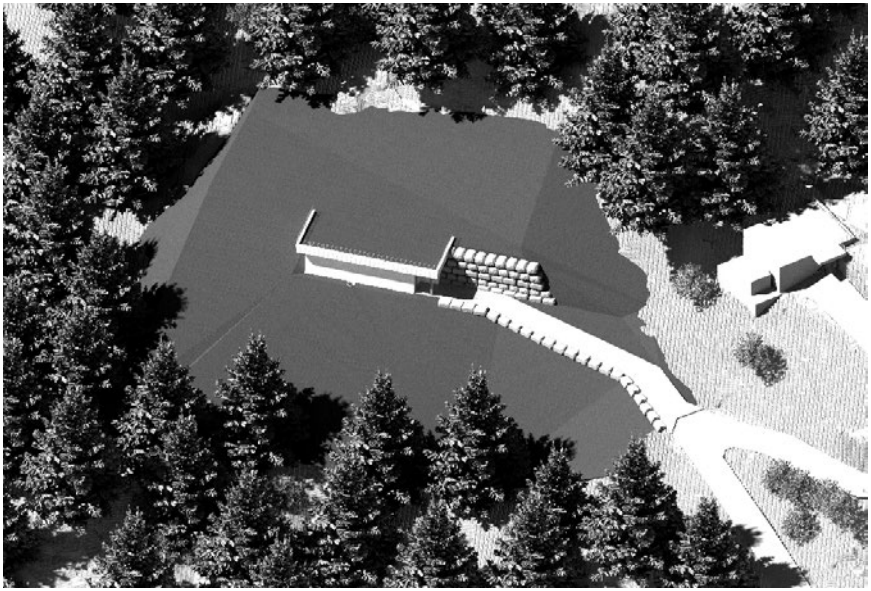
Nach Feststellung der Bestvariante wurde das Projekt im Bauprojekt 2026 weiter konkretisiert. Der Neubau Reservoir Breitzug wird komplett in Ortsbeton erstellt. Der Speicherinhalt verteilt sich auf zwei Kammern zu je 1'500 m³ Inhalt. Die Kammern besitzen eine gemeinsame Grösse von 41,45 m x 15,90 m. Die Wassertiefe pro Kammer beträgt rund 5,20 m. Der Wasserspiegel liegt auf 551 m ü. M.

Vorgelagert an die Wasserkammer wird ein zweigeschossiges Technikgebäu-de 6,25 m x 17,00 m angegliedert. In diesem werden die Zugänge in die Wasserkammern, die Verrohrung und die Technischen Anlagen für den Betrieb des Reservoirs untergebracht.

Die Speichervolumen der Wasserkammern setzen sich wie folgt zusammen:

Volumenbezeichnung	Kammer 1	Kammer 2	Total
Brauchwasserspeicher	1'350 m³	1'350 m³	2'700 m³
Löschwasserspeicher	150 m³	150 m³	300 m³
Total	**1'500 m³**	**1'500 m³**	**3'000 m³**

Nach der Fertigstellung des Bauwerks werden lediglich das Erdgeschoss des Technikraums und die Blocksteinmauer zwischen Wasserkammer und Zugang zum Reservoir an der Oberfläche sichtbar bleiben. Der Rohrkeller im Untergeschoss und die Wasserkammern werden komplett im Erdreich verborgen sein. Das Gelände rund um das Reservoir und die Überschüttung wird durch den Einsatz von Steinhaufen und Wurzelstöcken naturnah rekultiviert.



3. Hydraulische Funktionsweise

Das neue Reservoir Breitzug findet seinen Platz nach den Aufbereitungsanlagen im Reservoir Bannwald und vor dem Versorgungsnetz der Wasserversorgung Altdorf. Der gesamte Speicherinhalt hat dadurch Trinkwasserqualität und wird durch den stetigen Zufluss aus den Quellen permanent erneuert und umgewälzt.

Aus betrieblichen Gründen erfolgt die Versorgung des Netzes auch nach der Erstellung des Neubaus primär aus dem Reservoir Belmité neu. Dieses wurde als Gegenbehälter im Netz ohne direkten Quellzufluss konzipiert. Es erfordert daher eine gesteuerte Niveauregelung, um die gespeicherten Wassermassen periodisch austauschen zu können. Dazu wird der Wasserstand im Reservoir Belmité neu in Zukunft gezielt abgesenkt und mit neuem Wasser aus dem Neubau Reservoir Breitzug aufgefüllt.

Diese Vorgänge können über die bestehenden Klappenschächte unterhalb der Reservoire Bannwald und Belmité neu gesteuert werden. Im Rahmen des Neubaus sind im Klappenschacht Bannwald Umbaumassnahmen notwendig, um alle geplanten hydraulischen Funktionen nutzen zu können.

4. Bauablauf

Geplant ist, dass die Bauarbeiten für die Baugrube des Neubaus nach Mitte 2027 beginnen können. Als Baugrubensicherung kommt eine rückverankerte Spritzbetonwand zum Einsatz. Anschliessend kann der Rohbau erstellt und die Verrohrung eingebaut werden. Danach wird eine Druck- und Dichtheitsprüfung der Wasserkammern durchgeführt, bevor das Reservoir mit Erdmaterial eingedeckt wird.
Der Betrieb der Wasserversorgung und des Kleinwasserkraftwerks Bannwald kann während der gesamten Bauzeit durchgehend sichergestellt werden. Unterbrüche für Leitungszusammenschlüsse können mit der Speicherreserve in den Reservoiren Belmité alt und Belmité neu überbrückt werden. Vorgesehen ist, dass der Neubau Reservoir Breitzug im Sommer 2029 ans Netz gehen kann.

5. Ausblick

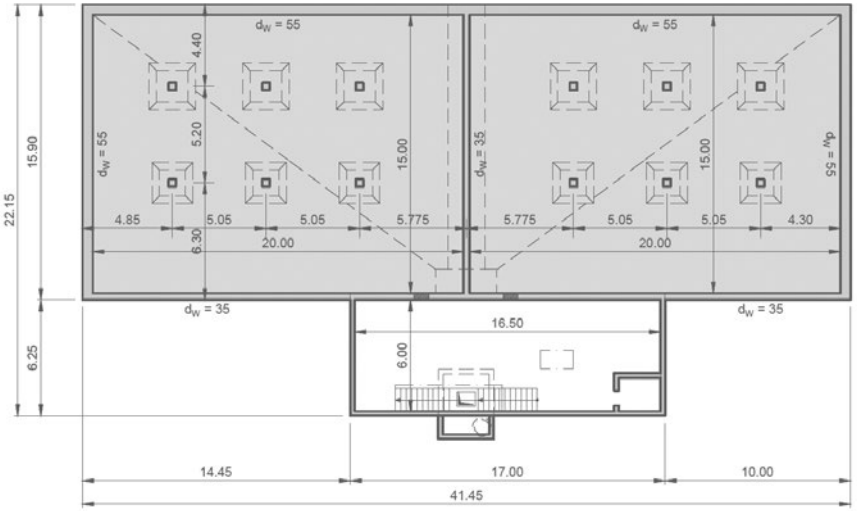
Das zusätzliche Speichervolumen von 3'000 m^3 stellt sicher, dass die Anforderungen für das Planungsziel 2 gemäss GWP zusammen mit dem bestehenden Reservoir Belmité neu erfüllt werden.

Die Auslegung erlaubt weiter die Ausserbetriebnahme des bestehenden Reservoirs Belmité alt. Das Reservoir mit Baujahr 1937 weist grossen Sanierungsbedarf auf. Es verfügt im Vergleich zu den übrigen Reservoiren über ein geringes Speichervolumen und der Betrieb hat auch hydraulische und hygienische Herausforderungen mit sich gebracht. Aus diesen Gründen wurde entschieden, das Reservoir Belmité alt aufzugeben. Die entfallende Speichermenge wird mit dem Neubau Reservoir Breitzug kompensiert. Eine Sanierung und künftige Unterhaltskosten für das Reservoir entfallen dadurch.

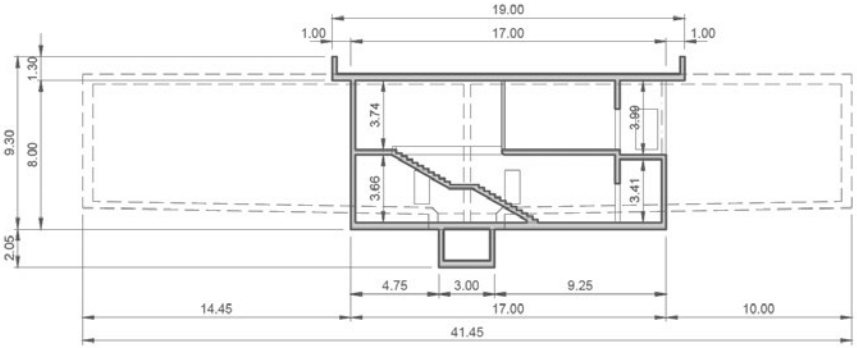
Auch das Reservoir Belmité neu ist bereits rund 60 Jahre alt. Mittelfristig muss es saniert werden. Mit der gewählten Dimensionierung des Neubaus Reservoir Breitzug kann das Reservoir Belmité neu zum gegebenen Zeitpunkt ausser Betrieb genommen und erneuert werden. Dieses Vorgehen ist unter den heutigen Gegebenheiten und nur mit den Reservoiren Belmité alt und Belmité neu nicht realisierbar.

6. Bauwerksskizzen

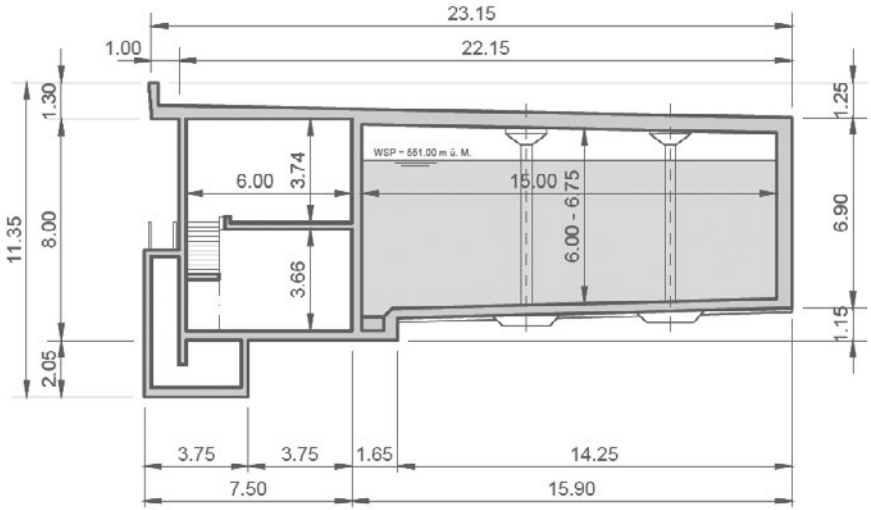
Auf nachstehenden Skizzen sind die Abmessungen des geplanten Neubaus Reservoir Breitzug zu sehen.



▲ Grundriss Rohrkeller und Kammern des Reservoirs ▲



▲ Längsschnitt durch das Technikgebäude des Reservoirs ▲



▲ Querschnitt durch das Reservoir ▲

7. Kosten und Finanzierung

Baukredit

Die Gesamtkosten für den Neubau Reservoir Breitzug werden auf 4,82 Mio. Franken (±10%) exkl. MwSt veranschlagt.

Die Kosten setzten sich wie folgt zusammen:

Arbeits- / Leistungsgattung	Kosten (in Franken)
Baumeisterarbeiten, Umgebungsarbeiten	2'805'000
Sanitär (Leitungsbau, Reservoirausbau)	499'000
Elektroinstallationen, Netzanschluss und Kommunikation	142'000
Innenausbauten, Nebenarbeiten und Installationen	302'000
Landerwerb, Dienstbarkeiten und Baunebenkosten	52'000
Steuerung und Leitsystem	149'000
Diverses, Unvorhergesehenes	370'000
Honorare und Dienstleistungen Bauprojekt – Inbetriebnahme	501'000
Total Erstellungskosten exkl. MwSt +/– 10%	**4'820'000**
Mehrwertsteuer 8,1% gerundet	391’000
Total Erstellungskosten inkl. MwSt +/– 10%	5'211’000

Die Wasserversorgung Altdorf ist mehrwertsteuerpflichtig und kann die entsprechenden Vor-steuern vollumfänglich zurückfordern. Der Kreditbetrag entspricht daher den effektiv resultierenden Kosten für die Wasserversorgung Altdorf.

Gemäss Gesetz über den Feuerschutz des Kantons Uri ist die Gemeinde für die Sicherstellung des Brandschutzes und damit auch der Löschreserve verantwortlich. Aus diesem Grund wird sich die Einwohnergemeinde Altdorf mit 482'000 Franken an den Baukosten des Neubaus Reservoir Breitzug beteiligen. Dies entspricht dem Anteil der Löschreserve am Gesamtspeichervolumen (10% von 3'000 m^3). Der entsprechende Kredit wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 13. November 2025 genehmigt.

Zusammenfassung Finanzielle Auswirkungen Neubau Reservoir Breitzug

Die Baukosten des Neubaus Reservoir Breitzug belaufen sich auf 4,82 Mio. Franken. Bei einem prognostizierten Zinssatz von 1,5% und der reglementarisch vorgegebenen Abschreibung von 2,5% belaufen sich die jährlichen Kosten in den ersten 10 Jahren auf rund 207'000 Franken pro Jahr. Miteingerechnet sind hier jährliche Unterhaltskosten von 0,5% des Anlagewertes.
Mit einer Erhöhung der Mengengebühr von ungefähr 10 Rappen, der Grundgebühr von ungefähr 30 Franken und der Anschlussgebühr von ungefähr 5 Franken können die Kosten für den Neubau Reservoir Breitzug finanziert werden. Für die effektive Gebührenerhöhung verweisen wir auf den nachfolgenden Abschnitt «Gebührenhöhe der Wasserversorgung Altdorf im Allgemeinen».

Berechnungen im Detail	Kosten (in Franken)
Abschreibungen 2,5% pro Jahr	120'500
Unterhaltskosten 0,5% pro Jahr	24'100
Zinskosten Jahre 1 – 10 pro Jahr	62'400
Total Kosten für die ersten 10 Jahre pro Jahr	**207'000**
Erhöhung Mengengebühr um ca. 10 Rappen	100'000
Erhöhung Grundgebühr um ca. 30 Franken	65'000
Erhöhung Anschlussgebühren um ca. 5 Franken	45'000
Total Mehrertrag durch Gebührenerhöhungen	**210'000**

Gebührenhöhe der Wasserversorgung Altdorf im Allgemeinen

Am 11. März 2007 wurde das neue Kantonale Umweltgesetz (KUG) vom Volk angenommen und infolgedessen die neue Firma Abwasser Uri gegründet, welche sämtliche Anlagen der Urner Abwasserentsorgungen übernahm. Diese Sachübernahmen konnten Ende Juni 2014 abgeschlossen werden und die Gemeinde Altdorf erhielt eine Abgeltung von rund 12,5 Mio. Franken. Der Gemeinderat Altdorf entschied, dass ein Teil dieser Abgeltung auch der Wasserversorgung Altdorf mittels eines Beitrages überwiesen wird. Die dazu notwendige Urnenabstimmung vom 28. September 2014 wurde angenommen und ein Betrag von 3 Mio. Franken der Wasserversorgung Altdorf gutgeschrieben.

Die Botschaft zur Urnenabstimmung führte aus, dass durch diese Zahlung eine Gebührenerhöhung der Wasserversorgung Altdorf in den kommenden Jahren aufgeschoben werden kann. Dies bedeutete also, dass die Defizite der zukünftigen Rechnungsabschlüsse mit dieser Einlage in das Eigenkapital der Wasserversorgung Altdorf gedeckt werden. Somit profitierten die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler von tieferen Gebühren, welche die effektiven Kosten der Wasserversorgung Altdorf nicht deckten.

Nach über 10 Jahren müssen die Gebühren der Wasserversorgung Altdorf nun wieder kostendeckend ausgestaltet werden, damit das vorhandene jährliche strukturelle Defizit beseitigt werden kann. Dies wurde seitens der Wasserkommission an den letzten Gemeindeversammlungen bereits mehrfach kommuniziert.

Um die notwendige Gebührenerhöhung festzusetzen, wurde die Firma swissplan.ch | Beratung für öffentliche Haushalte beauftragt, detaillierte Berechnungen zu erstellen. Die Wasserkommission Altdorf wird in den kommenden Monaten einen Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung von Herbst 2027 vorbereiten. Eine Gebührenerhöhung wird auch ohne den Neubau des Reservoirs Breitzug erforderlich sein.

8. Berichte und Anträge

Bericht der Wasserkommission

Die Wasserversorgung Altdorf hat ein Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) ausarbeiten lassen. Dieses wurde 2024 nachgeführt und genehmigt. Das GWP hat aufgezeigt, dass Massnahmen insbesondere an der Wasserspeicherung notwendig sind.

Die aktuelle Speicherkapazität der Wasserversorgung Altdorf beläuft sich auf insgesamt 4'100 m^3. Dies reicht nicht aus, um die Trink-, Brauch- und Löschreserve in genügendem Ausmass Heute und in Zukunft zu gewährleisten.

Auch das bestehende Reservoir Belmité neu muss in den kommenden Jahren saniert oder erneuert werden. Mit dem Bau eines neuen Reservoirs kann einerseits die Wasserversorgung der Bevölkerung mit genügend Trink-, Brauch- und Löschwasser mittel- und langfristig sichergestellt werden und andererseits besteht die Möglichkeit, das bestehende Reservoir Belmité neu zu sanieren, ohne die Wasserversorgung für die Bevölkerung zu gefährden. Aus Gründen der Versorgungssicherheit ist es auch notwendig, dass die Wasserspeicherung auf zwei Standorte verteilt wird.

Antrag des Gemeinderates und der Wasserkommission

Der Gemeinderat Altdorf unterstützt die Ausführungen der Wasserkommission. Der Gemeinderat und die Wasserkommission beantragen, dem Verpflichtungskredit für den Bau des neuen Reservoirs Breitzug in der Höhe von maximal 4,82 Mio. Franken +/- 10% (exkl. MwSt.) zuzustimmen.

9. Bericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat das vorgelegte Kreditbegehren für den Neubau des Reservoirs Breitzug geprüft.

Die Erneuerung und Erweiterung des Reservoirs ist für eine langfristig sichere Wasserversorgung erforderlich. Die beantragte Investition von 4,82 Mio. Franken ist nach Rückerstattung der Mehrwertsteuer ausgewiesen und in der Mehrjahresplanung 2027– 2029 der Gemeinde berücksichtigt.

Die RGPK stellt fest, dass die Investition zu höheren Kosten der Wasserversorgung und damit zu einer Erhöhung der Wassergebühren beiträgt. Zusammen mit dem Wegfall der bisherigen Defizitdeckung aus der 2014 erfolgten Sachübernahme an Abwasser Uri müssen die Gebühren mittelfristig wieder kostendeckend ausgestaltet werden.

Die RGPK beurteilt das Vorhaben als notwendig, zweckmässig und finanziell tragbar und empfiehlt daher, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Jan Megert, Präsident

Verpflichtungskredit in der Höhe von 910’000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % für den Ersatz der Fenster und des Sonnenschutzes / Schulhaus Florentini

1. Kurzfassung

Die Fenster und der Sonnenschutz des Schulhauses Florentini entsprechen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten und der störungsanfällige glasintegrierte Sonnenschutz führen zu überhöhten Raumtemperaturen und einer ungenügenden Luftqualität. Mit dem Ersatz der Fenster durch Flügelfenster und der Montage von aussenliegenden Lamellenstoren wird das Raumklima und damit der Komfort für den Schulbetrieb deutlich verbessert.

2. Ausgangslage und Bedürfnis

Das Schulhaus Florentini stammt aus dem Jahr 1958 und wurde im Jahr 2010 umfassend saniert. Aktuell sind darin diverse Schulräume, Büros der Schulverwaltung sowie die Ludothek und das Didaktische Zentrum Uri untergebracht. Gemäss aktueller Schulraumplanung soll das Gebäude zukünftig wieder intensiver für schulische Zwecke genutzt werden.

Die heutigen Fenster bestehen aus einer grossflächigen Festverglasung und einem schmalen Lüftungsflügel. Den Sonnenschutz übernimmt eine Jalousie, die zwischen den Glasscheiben integriert ist. Der Hitzeschutz ist bei diesem glasintegrierten Sonnenschutz zwar gut, aber weniger wirksam als bei aussenliegenden Systemen. Der Vorteil dieses Systems ist, dass die Jalousien optimal vor Wind und Wetter geschützt sind. Allerdings hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Jalousien auch ohne äussere Einflüsse sehr störungsanfällig sind und die Reparatur und der Ersatz mit sehr grossem Aufwand und entsprechend hohen Kosten verbunden sind. In den letzten Jahren mussten bereits einige Jalousien repariert und ersetzt werden. 15 weitere sind aktuell defekt und müssen ersetzt werden, da die notwendigen Ersatzteile inzwischen nicht mehr erhältlich sind. Aktuell ist der Sonnenschutz nicht gewährleistet und das Raumklima ist zeitweise kaum mehr zu ertragen.

Nebst dem Sonnenschutz ist bei den bestehenden Fenstern auch die Lüftungsmöglichkeit eingeschränkt. Der Querschnitt der Lüftungsflügel reicht nicht aus für eine wirksame natürliche Raumlüftung. Dadurch kann die Raumtemperatur insbesondere über die Nacht nicht wesentlich gesenkt und die Luftqualität zuwenig verbessert werden. Das Problem hat sich in den letzten Jahren aufgrund der hohen Temperaturen, die auch vor und nach den Sommerferien herrschen, massiv verschärft.

3. Sommerlicher Wärmeschutz

Das Schulhaus Florentini ist mit seinen Haupträumen nach Südosten orientiert und dadurch einer intensiven Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Nebst der direkten Sonneneinstrahlung trägt auch die Abstrahlung vom asphaltierten Pausenplatz zur Hitzebelastung bei. Diese Voraussetzungen sowie die allgemein steigenden Durchschnittstemperaturen und die vermehrt auftretenden Hitzewellen stellen immer grössere Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz eines Gebäudes. Gegen die Hitze können diverse Massnahmen am Gebäude, an der Umgebung und beim Schulbetrieb ergriffen werden.

– Reduktion des Wärmeertrags über die Fenster mittels moderater Fenstergrössen, Orientierung und Energiedurchlässigkeit
– Dämmung von Gebäudeteilen
– Gewährleistung eines wirksamen Sonnenschutzes
– Einbau einer Komfortlüftung
– Kühlung mittels natürlicher Wärmequellen
– Sicherstellung einer manuellen Nachtlüftung
– Minimierung der internen Lasten durch effiziente LED-Leuchten und IT-Ausrüstungen
– Entsiegelung und naturnahe Gestaltung der Freiräume
– Organisatorische Massnahmen wie Trinkpausen, Nutzung des Aussenbereichs usw.

An der Orientierung des Gebäudes bzw. der Fenster lässt sich beim Schulhaus Florentini aus naheliegenden Gründen nichts ändern. Eine Verkleinerung der Fensterflächen kommt ebenfalls nicht in Frage, da sie insbesondere die Reduktion des Wärmeertrags im Winter und der natürlichen Beleuchtung zur Folge hätte. Gemäss Merkblatt «Sommerlicher Wärmeschutz» des Vereins Gebäudehülle Schweiz können die Faktoren Sonnenschutz und Nachtlüftung die Innenraumtemperatur am meisten beeinflussen. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat für den Einbau von konventionellen Flügelfenstern und aussenliegenden Lamellenstoren entschieden. Bereits umgesetzt wurde die Umrüstung auf LEDLeuchten, damit die innere Wärmeerzeugung reduziert werden kann.

Diesem Entscheid ist eine umfassende Prüfung von Varianten vorausgegangen. Unter anderem wurde die Möglichkeit einer Fassadenbegrünung geprüft, aufgrund des Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen aber wieder verworfen. Ebenfalls geprüft wurde der Einbau einer Komfortlüftung. Diese Möglichkeit sowie die Kühlung bspw. mittels Grundwasserwärmepumpe will der Gemeinderat aber aus ökologischen und ökonomischen Gründen erst in Betracht ziehen, wenn sich alle anderen Massnahmen als unzureichend erweisen.

4. Projekt

Mit dem vorliegenden Projekt werden die bestehenden Fenster der Süd- und Westfassade erneuert, wobei die vorhandenen Fensterrahmen soweit möglich weiterverwendet werden. Eingebaut werden neue Flügelfenster, welche eine deutlich bessere Lüftung der Schulräume ermöglichen.
Der bisherige, zwischen den Scheiben liegende Sonnenschutz wird durch aussenliegende, elektrisch betriebene Lamellenstoren ersetzt. Diese bieten einen wirksamen Schutz vor Überhitzung und bleiben auch bei höheren Windgeschwindigkeiten funktionsfähig. Gleichzeitig werden die erforderlichen Absturzsicherungen an der Aussenseite der Fenster angebracht. Durch die gleichmässige Anordnung der neuen Lamellenstoren bleibt die Fassadenglie-derung mit ihrer charakteristischen Fensterreihung weiterhin gut erkennbar.

5. Kosten

Gerüste	CHF	25’000
Fenster in Holz-Metall	CHF	410’000
Gipserarbeiten und äussere Malerarbeiten	CHF	122’000
Sonnenschutz	CHF	101’000
Elektrische Installationen	CHF	55’000
Schlosserarbeiten	CHF	24’000
Schreinerarbeiten und innere Malerarbeiten	CHF	17’000
Honorare und Nebenkosten	CHF	109’000
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	47’000
Total Kosten inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit plus/minus 10%)	**CHF**	**910’000**

6. Termine

Die Bauarbeiten starten voraussichtlich im Frühsommer 2027 und dauern bis Herbst 2027.

7. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die geplanten Massnahmen eine nachhaltige Investition in den Werterhalt des Schulhauses Florentini darstellen. Mit dem Ersatz der Fenster und des Sonnenschutzes werden das Raumklima, die Luftqualität und der Komfort für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen wesentlich verbessert. Gleichzeitig schafft das Projekt vorausschauend die Voraussetzung für einen allfälligen späteren Einbau einer Lüftungsanlage.

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit in der Höhe von 910'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % für den Ersatz der Fenster und für den Ersatz des Sonnenschutzes zuzustimmen.

8. Bericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

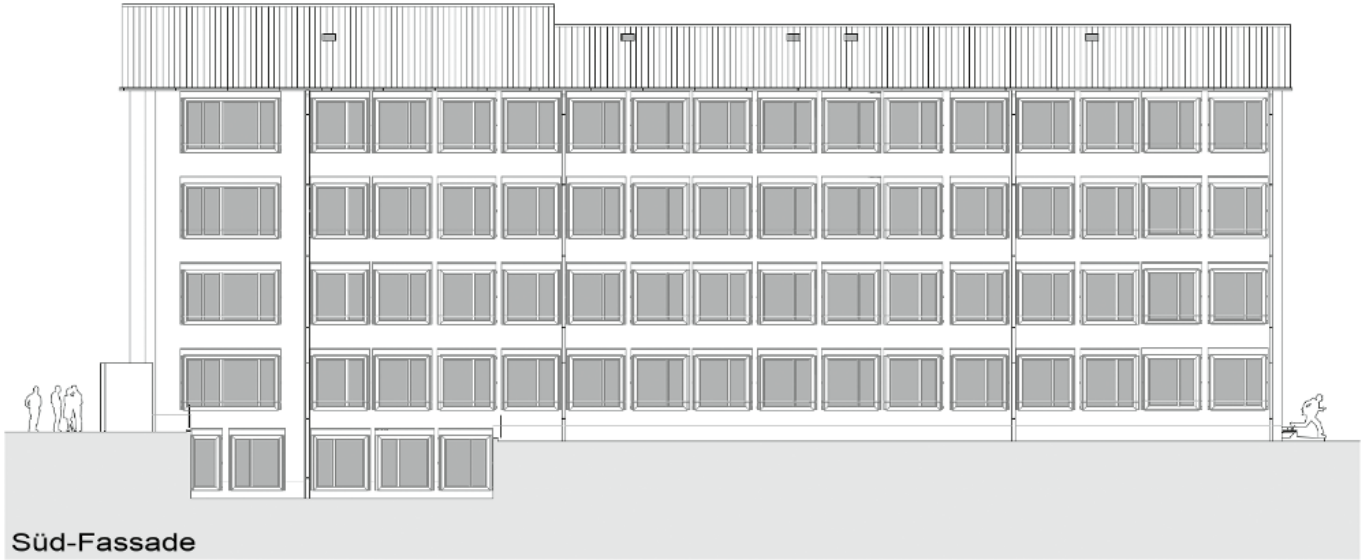
Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat das Kreditbegehren von CHF 910’000 für den Ersatz der Fenster und des Sonnenschutzes im Schulhaus Florentini geprüft. Die bestehenden Fenster ermöglichen keine ausreichende Lüftung, und der Sonnenschutz ist teilweise defekt. Die vorgesehene Investition dient dem Werterhalt des Schulhauses.

Die RGPK beurteilt das Vorhaben als zweckmässig und finanziell vertretbar. Sie beantragt den Stimmberechtigten, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Jan Megert, Präsident

9. Beilage:

– Plan Südfassade



Süd-Fassade

Wahl von einem Mitglied in den Gemeinderat für die Amtsdauer 2027–2028, zweiter Wahlgang

Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 1. Juli 2021 beträgt die Amtsdauer der Gemeindeorgane 2 Jahre. Die laufende Amtsperiode 2025/2026 endet am 31.12.2026. Die kommende Amtsperiode für die Jahre 2027/2028 beginnt am 1.1.2027.

An den Gesamterneuerungswahlen vom 27. September 2026 wurden sechs der sieben Sitze im Gemeinderat sowie das Gemeindepräsidium erfolgreich besetzt. Da keine weiteren Personen das notwendige absolute Mehr erreichten, blieb ein Sitz im Gemeinderat vakant. Das Mandat wird deshalb gemäss Art. 50 Gesetz über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) in einem zweiten Wahlgang vergeben. Dabei ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält (relatives Mehr).

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz in Altdorf (Art. 3 Abs. 2 Gemeindeordnung Altdorf i.V.m. Art. 17 Abs. 4 Verfassung des Kt. Uri).